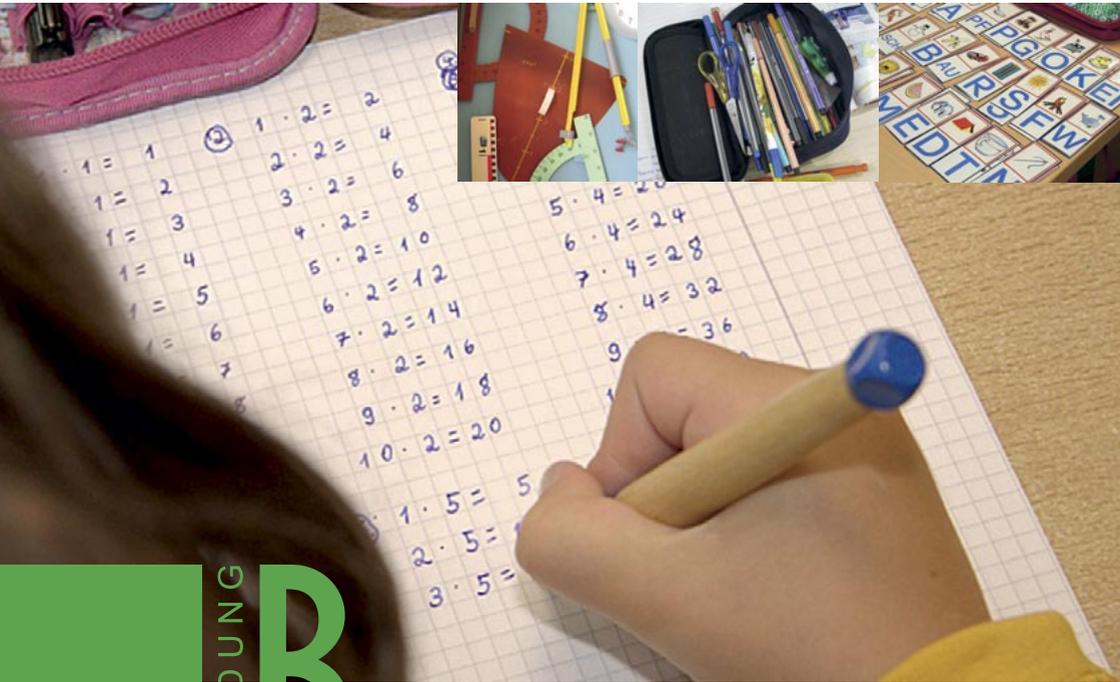




LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport



BILDUNG
B

6 Jahre: Zusammen für die Zukunft lernen

WEGWEISER

Die Grundschule im Schuljahr 2021/22

Impressum

22. überarbeitete Auflage

Redaktionsschluss: Dezember 2020

Herausgeber:

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

(v.i.S.d.P.)

Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

Internet: mbjs.brandenburg.de

E-Mail: pressestelle@mbjs.brandenburg.de

Fotos: Göran Gnaudschun

Herstellung: G&S Druck und Medien GmbH



Liebe Eltern,

ein neuer Lebensabschnitt beginnt – Ihr Kind kommt in die Schule. Die Kita-Jahre sind vorbei. Ab jetzt bestimmt der Schulbetrieb mit seinen Regeln den Tagesablauf Ihres Kindes. Ein Ereignis, das auch den Tagesrhythmus der ganzen Familie verändert. Vieles muss neu geplant, neu organisiert werden. Aus dem zuvor spielerischen Lernen wird ein organisiertes, formales Lernen. Bestimmt freut sich Ihr Kind darauf, nach ersten Lernschritten in der Kita schon bald „richtig“ lesen, schreiben, rechnen zu können. Teilen Sie mit ihm diese neugierige Begeisterung und bereiten Sie sich gemeinsam auf eine spannende Zeit vor.

Das vergangene Jahr hat uns wie nie zuvor gefordert. Die Corona-Pandemie hat unser Leben, unseren Alltag verändert. Kinder beobachten genau; sie wollen wissen, was passiert. Das hat auch Ihnen, den Eltern, viel abverlangt. Sie mussten kompliziertes erklären, ohne die Kinder zu überfrachten. So macht sich eine Generation auf den Weg, die anschaulich gelernt

hat, wie wichtig Aufmerksamkeit, Rücksichtnahme, Solidarität für das menschliche Zusammenleben sind. Darin liegen auch Chancen für die Gestaltung der Welt von morgen.

Brandenburgs Credo ist, jedem Kind ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen, ihm Chancen und Perspektiven zu geben. Das schließt ein, mit einer hochwertigen Bildungspolitik jedes Kind mitzunehmen. Bildung beginnt bereits in der Kita und die Grundschuljahre sind entscheidend für die Entwicklung Ihres Kindes. Sie wollen wissen, was Ihr Kind in der Schule erwartet. Zu Recht wünschen Sie eine Bildung, die es gut auf das Leben vorbereitet. Das leisten unsere Schulen. Sie vermitteln Werte und Bildung, entwickeln Fähigkeiten, Kompetenz und Selbstvertrauen – und somit das Rüstzeug für einen guten Start in Ausbildung und Beruf.

Bildung und Erziehung sind ein untrennbares Paar, das wir nur gemeinsam mit Ihnen stabil halten und zukunftsfest gestalten können. Jedes Kind lernt anders.

Unser Anspruch ist es, diese Vielfalt so zu steuern, dass sie kluge und lebensstüchtige junge Menschen hervorbringt.

Unsere Grundschulen haben sich in den letzten Jahren in vielerlei Hinsicht verändert. Die Zahl der Ganztagschulen wuchs; an vielen gibt es ergänzende Betreuungsangebote. Die Lehrerinnen und Lehrer haben einen großen pädagogischen Gestaltungsspielraum der ihnen ermöglicht, sich auf die individuellen Stärken und Schwächen eines jeden Kindes gut einstellen zu können. Sie sind motiviert und sorgen mit spannendem Unterricht für die beste Bildung Ihres Kindes. Praktisch sind sie in den nächsten Jahren die wichtigsten Lotsen für Ihr Kind. Und seien Sie versichert: Die Schule ist nicht nur Lern-, sondern auch Lebensort, an dem Freude und Spaß dazu gehören.

Sie, liebe Eltern, sind immer mit dabei. Gemeinsam mit den Lehrerinnen und Lehrern begleiten Sie Ihr Kind durch die Schulzeit. Vieles ist anders, als Sie es vielleicht aus Ihren Schuljahren kannten. Keine Bankreihen mehr, sondern überwiegend Lernsessel und Stuhlkreise, in denen die Kinder Teamarbeit und aktives Mitmachen lernen. Aber das Ziel ist geblieben - jedem Kind eine gute Bildung und somit Lebenschancen zu vermitteln!

Gewiss haben Sie unendlich viele Fragen. Diese Broschüre beantwortet viele davon. Sie erfahren, wie der Schulalltag aussieht und was Ihr Kind dort erwartet. Es gibt Tipps und Hinweise, wie Sie sich mit Ihrem

Kind auf das neue Umfeld einstellen können. Ich hoffe, dass dieser Wegweiser Ihnen hilft, Ihr Kind gut informiert in die Grundschule zu begleiten. Dafür wünsche ich Ihnen ein gutes Gelingen und Ihrem Kind eine spannende und erfolgreiche Grundschulzeit.



Britta Ernst
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg

Schuleingangsphase

An Erfahrungen anknüpfen

Wenn Kinder in die Schule kommen sind sie keine Lernanfänger. In vielfältigen und anregenden Lerngelegenheiten in der Kindertagesstätte sowie im Elternhaus konnten sie sich Vieles aneignen. An dieses individuelle Wissen und Erfahrungen und Erlebnissen der Kinder knüpft der Unterricht in der Grundschule an und baut darauf auf.

Im Rahmenlehrplan der Jahrgangsstufen 1-10 sind alle Kompetenzen der Lernbereiche genau definiert, die die Kinder in den verschiedenen Unterrichtsfächern erwerben sollen.

Die Lernvoraussetzungen der Kinder sind

zu Schulbeginn unterschiedlich ausgeprägt, daher wird jedes Kind von Anfang an in seiner Individualität angenommen und durch eigenaktive Bildungsprozesse in seiner Lernfreude, seinen Interessen und seinem Wissenserwerb entsprechend unterstützt.

In der Grundschule des Landes Brandenburg werden in einem gemeinsamen sechsjährigen Bildungsgang die Grundlagen vermittelt, die für das Lernen in den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen von Bedeutung sind.

Dabei geht es nicht nur um die unterrichtliche Wissensvermittlung. Die Grundschule hat auch die Aufgabe, die Methoden-, Sach-, Personal- und soziale Kompetenz der Schülerinnen und Schüler zu fördern.



Heute ist die Schule ein Ort, in dem die Lebens- und Lernbedürfnisse der Kinder, ihre Entwicklungspotenziale, ihr soziales Miteinander in der Klassengemeinschaft und die Qualität von Lernangeboten im Fokus stehen.

(Gemeinsamer Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule
<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de>)

Lernen im Anfangsunterricht der Schuleingangsphase

Die Schuleingangsphase umfasst die Jahrgangsstufen 1 und 2. In diesem Zeitraum geht es vor allem darum, vielfältige Kompetenzen im Lesen und Schreiben, in der Mathematik und bei Umweltthemen zu entwickeln. Um alle Schülerinnen und Schüler in ihrer Gesamtpersönlichkeit zu erfassen und optimal fördern und unterstützen zu können, erfassen die Lehrerinnen und Lehrer in den ersten sechs Wochen des Anfangsunterrichts die individuellen Lernausgangslagen zur mathematischen und sprachlichen Kompetenz mithilfe der im Land Brandenburg verbindlichen Lernstandsanalyse ILeA oder ILeA-plus. Anhand der Auswertungsergebnisse erarbeiten die Lehrkräfte für jede Schülerin und für jeden Schüler einen individuellen Lernplan, der die nächsten Lernziele enthält.

In einem Entwicklungsgespräch, zu dem Eltern von der Klassenlehrkraft eingeladen werden, werden die Ergebnisse der

Lernstandsanalyse erörtert und der individuelle Lernplan besprochen.

Kinder wollen sich in ihren Leistungen mit anderen messen und für erfolgreiche und schnelle Lerner ist das auch sehr bestätigend. Aber was ist mit denen, die in einzelnen Lernbereichen nicht so erfolgreich sind und die mehr Unterstützung brauchen? Damit sich alle Schülerinnen und Schüler auf das entdeckende Lernen konzentrieren, ihre Neugierde am Erfahren und Erleben gestärkt wird, gibt es in der Schuleingangsphase keine Noten.

Im ersten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufen 1 und 2 erfassen die Lehrkräfte die Lernentwicklung jedes Einzelnen auf einem entsprechenden Entwicklungsbogen. Anhand dessen lädt die Klassenlehrkraft die Eltern zum Halbjahr zu einem Entwicklungsgespräch ein und bespricht mit ihnen die Kompetenzentwicklung ihrer Kinder.

Lernen in der Flexiblen Eingangsphase

Dort, wo es die Möglichkeit gibt, lernen Schülerinnen und Schüler in einer FLEX-Klasse der flexiblen Eingangsphase. Sie werden von einem Lehrkräfte-Team unter Mitwirkung einer sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkraft gemeinsam in jahrgangsgemischten Klassen und zielgruppenorientierten Lerngruppen differenziert unterrichtet und begleitet.



Die Schülerinnen und Schüler der FLEX-Klassen haben die Möglichkeit, zwei Jahre gemeinsam alters- und jahrgangsgemischt zu lernen oder können schon nach einem Schuljahr in die Jahrgangsstufe 3 wechseln oder ein drittes Verweiljahr in Anspruch nehmen.

Lernen in der Regelklasse

In einer Regelklasse werden die Kinder ebenso in zeitgemäßen, flexiblen und individualisierten Lernformen arbeiten wie auch dem klar strukturierten, instruierenden Unterricht folgen. Alle Schülerinnen und Schüler werden von den Lehrkräften da abgeholt, wo sie in ihrer Lernentwicklung stehen und kompetenzorientiert angeleitet und begleitet.

Schulalltag gestalten

Den Schultag gestalten

Anders als in der Kita ist der Unterrichtstag an den Schulen meist fest rhythmisiert. Geplante Lernzeiten lösen sich mit eingebetteten, regelmäßigen Pausenzeiten ab. Der Anfangsunterricht hingegen ist stark auf die Bedürfnisse und Unterschiedlichkeit der Kinder ausgerichtet. Aus diesem Grund enthält der Anfangsunterricht auch viele spielorientierte Unterrichtselemente, die sich mit offenen und angeleiteten Lernformen sowie kindorientierten Pausenzeiten abwechseln.

Lernen in der Gemeinschaft

Obwohl Bildung ein individueller Prozess ist, ist der Austausch und der Dialog, die wechselseitige Beratung und Unterstützung in der Gruppe für ein positives, respektvolles Lernklima in der Klassengemeinschaft ein wichtiges, unterstützendes Element. Das gemeinsame Lernen in zeitgemäßen Unterrichtsformen bietet Kindern viele Möglichkeiten, eigene Kompetenzen in der Zusammenarbeit mit anderen engagiert und freudvoll in unterschiedlichen Lernaufgaben einzubringen. Die Ausrichtung der Lernmethoden in der Grundschule bezieht daher in die Unterrichtskonzepte aller Jahrgangsstufen das selbstgesteuerte Lernen, das kooperative Lernen sowie das soziale Lernen mit ein.

Dazu gehören solche Unterrichtsformen wie z.B.:

- das Lernen in Projektgruppen,
- das Lernen mit dem Tages-oder Wochenplan,
- das Lernen im Tandem,
- das Lernen an Stationen,- Werkstattlernen.

Das Lernen in der Gemeinschaft bezieht sich dabei auch auf das Lernen an außerschulischen Orten. An Wandertagen, auf Exkursionen und während der Klassenfahrt erleben Kinder Bildungsgelegenheiten in anderen Zusammenhängen. Jede außerschulische Veranstaltung basiert auf einem pädagogischen Konzept verbunden mit einem definierten Bildungsziel.

Individuelles Lernen und vergleichende Erhebungsverfahren

Jedes Kind lernt anders und hat seine persönliche Lernstrategie. Diese Voraussetzung bietet die Chance für anspruchsvollen Unterricht, in dem auf die Stärken und Unterstützungsbedarfe der Kinder eingegangen wird. Der individuellen Förderung kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. In den Jahrgangsstufen 3 und 5 sowie in der Jahrgangsstufe 1 erfassen die Lehrkräfte in den ersten sechs Schulwochen die individuellen Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler mithilfe der im Land Brandenburg verbindlichen Lernstandsanalyse ILeA oder ILeAplus.



Anhand der Auswertungsergebnisse wird durch die Lehrkräfte ein individueller Lernplan für die Schülerinnen und Schüler erstellt, in dem die nächsten Lernschritte festgehalten sind.

In der Jahrgangsstufe 2 wird am Ende des Schuljahres eine Orientierungsarbeit im Fach Deutsch und in der Jahrgangsstufe 4 wird am Ende des Schuljahres jeweils eine Orientierungsarbeit im Fach Deutsch und Mathematik geschrieben. Ziel ist es, die Lernstände der Doppeljahrgangsstufe zu erfassen und die Unterrichtsinhalte in der folgenden Doppeljahrgangsstufe darauf auszurichten. In der Jahrgangsstufe 3 werden jährlich die kompetenzbezogenen Lernstände in bestimmten Bereichen der Fächer Deutsch und Mathematik in einem bundesweiten, standardisierten und erprobten Testverfahren – VERA 3 – gemessen, analysiert und ausgewertet.

Sonderpädagogische Förderung und gemeinsames Lernen

Heute ist die Grundschule eine Schule für alle, daher lernen Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam in einer Klasse. Sonderpädagogisch qualifizierte Lehrkräfte begleiten dabei die Schülerinnen und Schüler mit besonderen Unterstützungsbedarfen und sind gleichfalls Ansprechpartner für die gesamte Lerngruppe. In das Verfahren zur sonderpädagogischen Förderung werden die Eltern von Anfang an durch die Klassenlehrkraft und die Sonderpädagogin oder den Sonderpädagogen einbezogen.

Für Kinder mit Teilleistungsstörungen können Eltern die Anerkennung von Nachteilsausgleichen beantragen.

Der Fächerkanon



Der Fächerkanon

Deutsch

(Jahrgangsstufe 1 bis 6)

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln in Verbindung mit der Aneignung von Lese- und Schreibfertigkeiten allmählich den Schriftspracherwerb. Sie entwickeln die Fähigkeiten, mit Texten und Medien umzugehen, lernen grammatische Strukturen der Sprache kennen und wenden diese im mündlichen wie auch schriftlichen Sprachgebrauch an.

Mathematik

(Jahrgangsstufe 1 bis 6)

Im Mathematikunterricht knüpfen die Lehrerinnen und Lehrer im Anfangsunterricht an

die vorhandenen mathematischen Kenntnisse und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler im Umgang mit mathematischen Objekten und Strukturen an. Sie entwickeln Vorstellungen von Zahlen in den verschiedensten Bereichen und operieren sicher mit ihnen. Die Schülerinnen und Schüler vergleichen Größen, schätzen, messen und beschreiben diese. Im Laufe der Schulzeit lernen sie unterschiedliche mathematische Verfahren kennen und wenden diese sachgerecht an.

Sachunterricht

(Jahrgangsstufe 1 bis 4)

Viele Kinder interessieren sich schon vor der Schuleingangsphase für Natur- und Umweltthemen. Im Sachunterricht lernen sie naturwissenschaftliche Arbeitsweisen



kennen und setzen sich mit vielfältigen Themen aus der Pflanzen- und Tierwelt sowie der Umwelt auseinander. Auf dieser Basis legt der Sachunterricht die Grundlagen für das erfolgreiche Weiterlernen und Arbeiten im Fachunterricht ab Jahrgangsstufe 5.

Kunst

(Jahrgangsstufe 1 bis 6)

Jede Schülerin und jeder Schüler hat eigene Vorstellungen von Kreativität und der Umsetzung gestalterischer Ideen. Im Kunstunterricht lernen sie verschiedene Techniken und Verfahren kennen, experimentieren mit unterschiedlichen Materialien und Ausdrucksformen. Beim malen, zeichnen, drucken, bauen und formen werden die praktischen und kreativen Fähigkeiten jeder Schülerin und jedes Schülers gefördert.

Musik

(Jahrgangsstufe 1 bis 6)

In der Vielfältigkeit des Musikunterrichts erleben die Schülerinnen und Schüler Musik als ganzheitliches Erlebnis. Sie erfahren vieles über Töne und Klänge, über bekannte und unbekannte Instrumente aus aller Welt, befassen sich mit den Musikstilen verschiedener Epochen und lernen die Noten kennen. Das gemeinsame Singen und Musizieren bereichert auch durch das gemeinsame Handeln das soziale Miteinander in der Klassengemeinschaft. Musikunterricht ist Musik machen, Musik hören, Musik verstehen – und nach ihr tanzen.



Sport

(Jahrgangsstufe 1 bis 6)

Im Sportunterricht erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre Bewegungserfahrungen, lernen mit ihrer eigenen Körperlichkeit umzugehen und erleben die Gesamtheit von Bewegung, Spiel und Sport. In der Gemeinsamkeit mit anderen erleben die Schülerinnen und Schüler Vielfalt, Verantwortungs- und Teamfähigkeit, Selbstständigkeit sowie Kooperationsbereitschaft.

Erste Fremdsprache

(Jahrgangsstufe 3 bis 6)

Der Fremdsprachenunterricht beginnt regulär in der Jahrgangsstufe 3.

In den meisten Grundschulen wird als erste Fremdsprache Englisch angeboten.

Die Schülerinnen und Schüler erlernen grundlegende kommunikative Fähigkeiten und Fertigkeiten, die kontinuierlich weiterentwickelt werden, erwerben Lern- und Arbeitstechniken sowie wirkungsvolle Strategien des Sprachenlernens.

Sorbisch

(Jahrgangsstufe 1 bis 6)

Im Siedlungsgebiet der Sorben und Wenden haben die Schülerinnen und Schüler schon ab der Jahrgangsstufe 1 das Recht, die sorbische (wendische) Sprache zu erlernen und in niedersorbischer Sprache unterrichtet zu werden.



Naturwissenschaften (Jahrgangsstufe 5 und 6)

Ausgehend von den Erfahrungen und Vorstellungen, die die Schülerinnen und Schüler in ihrem Alltag und im Sachunterricht von Jahrgangsstufe 1 bis 4 gewonnen haben, werden im naturwissenschaftlichen Unterricht weitergehende naturwissenschaftliche Sicht- und Arbeitsweisen entwickelt. Beim genauen Beobachten und Beschreiben, beim eigenständigen Fragen, Untersuchen, Experimentieren und Auswerten, beim Präsentieren und Austauschen der Ergebnisse werden naturwissenschaftliche Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten erfahrbar. Die Schülerinnen und Schüler erwerben dadurch an-

schlussfähige Grundlagen für die Fächer Chemie, Biologie und Physik in den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen.

Gesellschaftswissenschaften (Jahrgangsstufe 5 und 6)

Inhaltlich befassen sich die Schülerinnen und Schüler in diesem Fach mit vielfältigen Formen gesellschaftlichen Zusammenlebens von Menschen in verschiedenen Räumen der Erde, in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Außerdem beschäftigen sie sich in der Auseinandersetzung mit ausgewählten Inhalten und Phänomenen der Geografie, der Geschichte und der Politik. Insofern führt das Fach in die Perspektiven der Fächer Geografie, Geschich-

te und Politische Bildung in der weiterführenden Schule ein.

Wirtschaft – Arbeit – Technik

(Jahrgangsstufe 5 und 6)

Inhaltlich knüpfen die Unterrichtsinhalte an den Sachunterricht an. Die Schülerinnen und Schüler lernen, sich mit den wirtschaftlichen Entscheidungen im privaten Haushalt und dem Konsum auseinander zu setzen und verstehen wichtige Wechselbeziehungen zwischen Haushalten und Unternehmen auf dem Markt. Sie werden handlungsorientiert an das technische Handeln herangeführt, produzieren, testen und lernen, technische Lösungsprinzipien zu verstehen.

Lebensgestaltung-Ethik-Religion

(Jahrgangsstufe 5 und 6)

In diesem Unterrichtsfach ist es Ziel, den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, eigene Vorstellungen und Haltungen herauszubilden sowie selbstbestimmtes, eigenverantwortliches Denken und Handeln zu befördern. Das Unterrichtsfach wird bekenntnisfrei, religiös und weltanschaulich neutral unterrichtet. Eltern, die nicht möchten, dass ihr Kind an diesem Unterricht teilnimmt, weil es schon den konfessionellen Religionsunterricht besucht, erklären dies der Schule gegenüber in schriftlicher Form und weisen den Besuch des Religionsunterrichts nach. Selbstverständlich ist es auch möglich, sowohl am Unterricht in L-E-R als auch am Religionsunterricht teilzunehmen.

(Rahmenlehrplan der Jahrgangsstufen 1-10 Berlin-Brandenburg
<https://mbjs.brandenburg.de>)



Der Religionsunterricht

(ab Jahrgangsstufe 1)

Die evangelische Kirche Berlin/Brandenburg, das Erzbistum Berlin und das Bistum Görlitz verantworten den Religionsunterricht, der an vielen Schulen ab Jahrgangsstufe 1 angeboten wird. Der Religionsunterricht ist an den Rahmenlehrplan der jeweiligen Glaubensgemeinschaft gebunden. Für die Teilnahme am Religionsunterricht melden Eltern ihr Kind über die Schule bei der jeweiligen Kirche an, die dann die Bildung der Lerngruppen vornimmt.

Humanistischer Lebenskundeunterricht (ab Jahrgangsstufe 1)

Dieser freiwillige, weltanschauliche Unterricht erfolgt nach den Grundsätzen des Humanistischen Verbandes Berlin-Brandenburg und wird in den Schulen unterrichtet, in denen der Humanistische Verband diesen Unterricht anbietet. Hier werden altersgerecht die Grundsätze und Werte einer humanistischen Lebensauffassung vermittelt. Dabei stehen die Schülerinnen und Schüler mit ihren Erfahrungen, Fragen, Interessen und Problemen, mit ihren Gefühlen und ihrer Gedankenwelt im Mittelpunkt des Unterrichts. Dabei lernen sie auch andere ethische Überzeugungen, Religionen und Weltanschauungen kennen.

Eltern, die die Teilnahme Ihres Kindes an diesem Fach wünschen, erklären das der zuständigen Schule gegenüber schriftlich.

(Verordnung über Religionsunterricht und Weltanschauungsunterricht an Schulen (Religions- und Weltanschauungsunterrichtsverordnung - RWUV) <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/rwuv>)

Erste Veränderungen nach Jahrgangsstufe 4



Da alle Kinder individuell unterschiedlich schnell lernen, haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, mit Beginn der Jahrgangsstufe 5 in einer Leistungs- und Begabungsklasse in einem der ausgewiesenen Gymnasien zu lernen. Damit Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 ihre Kompetenzen weiter entwickeln können, lernen sie in neigungs- und leistungsdifferenzierten Lerngruppen. Ergänzend zum Klassenunterricht werden hier weitere flexible und differenzierte Lernangebote geschaffen, die die Interessen der Schülerinnen und Schüler dabei berücksichtigen.



Leistungsbewertung und Notenzeugnis

Die Grundschule bereitet die Schülerinnen und Schüler schrittweise auf die Benotung vor. Die Leistungsbewertung misst sich an den Standards des Rahmenlehrplans. In der Regel erhalten die Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 3 – jeweils zum Schulhalbjahr und zum Schuljahresende – Zeugnisse mit Noten. Wenn allerdings die Mehrheit der Elternversammlung und die Mehrheit der Klassenkonferenz entsprechende Beschlüsse fassen, können in den Jahrgangsstufen 3 und 4 schriftliche Informatio-

nen zur Lernentwicklung an die Stelle von Noten treten. In die Bewertung der gezeigten Leistungen fließen sowohl die mündlichen als auch die schriftlichen Leistungen ein.

(Verwaltungsvorschriften zur Leistungsbewertung in den Schulen des Landes Brandenburg (VV-Leistungsbewertung)

https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vv_leistungsbewertung)

Der Übergang an weiterführende Schulen

In der Jahrgangsstufe 6 bereiten sich die Schülerinnen und Schüler auf den Übergang in die Jahrgangsstufe 7 vor. Für die Aufnahme in eine weiterführende allgemeinbildende Schule sind, neben dem Wunsch der Eltern, die Feststellung der Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen maßgebend. Dazu gehören das Grundschulgutachten und das Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 6. In einem Gutachtengespräch zum Schulhalbjahr mit den Eltern und ihrem Kind erörtert die Klassenlehrkraft das individuelle Grundschulgutachten und informiert über die Bildungsgang-Empfehlung, über die im Vorfeld in der Klassenkonferenz abgestimmt wurde.

Elternrechte und schulische Mitbestimmung

Eltern sind und bleiben die wichtigsten Bezugspersonen ihres Kindes und sind für die Lehrkräfte entscheidende Bildungspartner. Deshalb ist die Mitwirkung der Eltern in den schulischen Gremien wünschenswert.

Das Elterngespräch

Mehrfach im Schuljahr finden Elterngespräche statt. So haben Eltern an den ausgewiesenen Lehrersprechtagen die Möglichkeit mit der Klassenlehrkraft, aber auch mit den Fachlehrerinnen- und Lehrern, die Lernentwicklung des Kindes zu besprechen und offene Fragen zu klären. Gemeinsam wird bei Bedarf auch nach Lösungen und Maßnahmen innerhalb oder außerhalb der Schule im Interesse der Schülerin oder des Schülers zu organisieren.

Die Elternversammlung

In diesem Gremium haben Eltern die Möglichkeit, sich über Unterrichtskonzepte, die Lehrplananforderungen und die Leistungsbewertungen sowie deren Bewertungskriterien für die Zeugnisse zu informieren. Außerdem informieren die Lehrkräfte über die Zusammenarbeit mit dem Hort oder anderen außerschulischen Partnern. Eltern stimmen in diesem Forum über Wandertage, Exkursionen und Klassenfahrten ab und werden über die jeweiligen Bildungsziele durch die Klassenlehrkraft informiert. Des Weiteren werden in diesem Rahmen die Elternsprecherinnen und Elternsprecher alle zwei Jahre gewählt.

Die Elternkonferenz

Die gewählten Elternsprecherinnen und Elternsprecher sind Mitglied der schulischen Elternkonferenz und fungieren als Interessenvertreter der Eltern ihrer Klasse.

Die Schulkonferenz

Einige Elternsprecherinnen und Elternsprecher werden in die Schulkonferenz gewählt und nehmen dort die Interessenvertretung der schulischen Elternschaft in Zusammenarbeit mit gewählten Lehrkräften, Schülersprecherinnen und Schülersprechern sowie der Schulleitung wahr. Gemeinsam setzen die Mitglieder dieses Gremiums die gefassten Beschlüsse in ihrem Verantwortungsbereich um.

Schule als Lern- und Lebensort

Schule als Lern- und Lebensort

Die Schule heute ist nicht nur ein Ort in dem Wissen vermittelt wird, sondern sie ist gleichwohl ein Ort, der für Schülerinnen und Schüler eine Vielfalt anregender Lernmöglichkeiten schafft und Raum für individuelle Entwicklungsmöglichkeiten sowie das soziale Miteinander bietet. Um das zu gewährleisten, bieten viele Schulen im Land Brandenburg das Lernen im Ganztag an.

Die Verlässliche Halbtagsgrundschule (VHG)

Die Verlässlichen Halbtagsgrundschulen (VHG) bieten u.a. einen rhythmisierten Unterricht unter Berücksichtigung der Belastbarkeit, der Konzentrationsfähigkeit und der Bewegungsbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler an. Hier werden erweiterte Lernangebote in einem an die Lernangebote angepassten Unterrichtstag eingebunden, daher ist die Teilnahme an der VHG für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend.

Die Ganztagsschulen mit offenen Formen

Die Grundschulen mit Ganztagsangeboten in offener Form unterbreiten in Ergänzung zum stundentafelbezogenen Unterricht nicht nur Angebote der Schule, sondern auch Angebote der Kindertagesbetreuung und anderer Kooperationspartner. Darüber hinaus ist der Unterrichtstag zeitlich so strukturiert, dass die Schülerinnen und Schüler einen offenen Tagesbeginn erleben. Der Unterricht ist in Lernblöcken von je 90 Minuten geplant und wird im Wechsel

mit aktiven Spiel- und Pausenphasen gegliedert. Das Lernen an einer Ganztagschule in offener Form ist nur möglich, wenn 60% der Elternschaft ihr schriftliches Einverständnis zur Teilnahme ihres Kindes abgeben.

Die Horte

Schulhorte sind wichtige Kooperationspartner der Grundschulen. Sie bieten für die Kinder vielfältige Angebote in der Kindertagesbetreuung an. Die enge Verzahnung dieser direkten Kooperation zwischen der Schule und dem Hort bietet die Möglichkeit einer qualitativen Betreuung und Begleitung der Kinder am Nachmittag.

(Verwaltungsvorschriften über Ganztagsangebote an allgemeinbildenden Schulen (VV-Ganztag)
https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vv_ganztag)

Ansprechpartner

Regionale Ansprechpartner

Die ersten Ansprechpartner der Eltern sollten bei aufkommenden Fragen oder Problemen die Lehrkräfte der zuständigen Schule oder die Schulleitung sein.

Die Schulpfängerinnen und Schulpfänger in den Staatlichen Schulämtern stehen ebenfalls für Anfragen der Eltern zur Verfügung.

- **Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel** (Landkreise: BRB, PM, TF und die Stadt Potsdam)
Magdeburger Str. 45
14770 Brandenburg an der Havel
Telefon: 03381 397400
E-Mail:
poststelle.bb@schulaemter.brandenburg.de

- **Staatliches Schulamt Cottbus**
(Landkreise: LDS Nord, LDS Süd, OSL, SPN und die Stadt Cottbus)
Bleichenstraße 1
03046 Cottbus
Telefon: 0355 4866-0
E-Mail:
poststelle.cb@schulaemter.brandenburg.de

- **Staatliches Schulamt Frankfurt (Oder)**
(Landkreise: MOL, LOS, BAR, UM und die Stadt Frankfurt (Oder))
Gerhard-Neumann-Str.3
15236 Frankfurt (Oder)
Telefon: 0335 5210 400
E-Mail:
poststelle.ff@schulaemter.brandenburg.de

- **Staatliches Schulamt Neuruppin**
(Landkreise: OHV, OPR, PR, HVL)
Trenckmannstr.15
16816 Neuruppin
Telefon: 03391 40444 55
E-Mail:
poststelle.np@schulaemter.brandenburg.de

Zum Nachlesen:

- Gemeinsamer Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule
- Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG)
- Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung – GV)
- Verwaltungsvorschriften zur Grundschulverordnung (VV-GV)
- Verwaltungsvorschriften zur Leistungsbewertung in den Schulen des Landes Brandenburg (VV-Leistungsbewertung)
- Verwaltungsvorschriften über Ganztagsangebote an allgemeinbildenden Schulen (VV-Ganzttag)
- Rahmenlehrplan der Jahrgangsstufen 1-10 Berlin-Brandenburg
- Verordnung über Religionsunterricht und Weltanschauungsunterricht an Schulen (Religions- und Weltanschauungsunterrichtsverordnung - RWUV)

